

Streuobsthelden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 20. August 2021, Streuobsthelden – Tim Fasula (hier genannt: Streuobsthelden), Betriebsbereich: Mosterei

1. Geltungsbereich

1.1 Die Mosterei der Streuobsthelden schließt Verträge ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sie gelten in der zum Zeitpunkt der Auftragsannahme in der auf unserer Internetseite veröffentlichten Version. Den nachfolgenden Bestimmungen entgegenstehende oder abweichende Regelungen erkennen wir nicht an, es sei denn, diese werden von uns schriftlich gesondert bestätigt.

1.2 Mündliche Nebenabreden sind nur dann zulässig, wenn sie nicht wesentliche Bestandteile der AGB beschränken bzw. ausschließen. Nebenabreden sind nur mit dem Inhaber zu treffen.

2. Vertragspartner, Vertragsschluss

2.1 Ihr Vertragspartner ist Streuobsthelden - Tim Fasula, Gutshof 2, 38312 Heiningen bei Wolfenbüttel. Im folgenden wird der Vertragspartner abgekürzt Streuobsthelden genannt.

2.2 Eine verbindlicher Auftrag kommt durch Terminbuchung auf unseren Mosterei-Internetseiten, oder durch Unterzeichnung eines schriftlichen Kundenauftrags bei Obstanlieferung zustande. Sie erhalten keine schriftliche Auftragsbestätigung.

2.3 Streuobsthelden behält sich vor einen Auftrag wegen mangelhafter Obstqualität oder aus betrieblichen Gründen abzulehnen.

2.4 Ein Auftrag kann bis zum Beginn der Auftragsbearbeitung jederzeit storniert werden. Eine Stornierung wird wirksam durch eine Bestätigung der Mosterei.

2.5 Ein verbindlicher Vertrag kommt zustande, wenn die Mosterei die Verarbeitung Ihres Obstes beginnt. Grundlage für den Vertragsabschluss ist der zugehörige Kundenauftrag. Nach Beginn der Obstverarbeitung ist für den Kunden kein Rücktritt vom Vertrag mehr möglich.

Streuobsthelden

3. Preise

3.1 Für die Mostereidienstleistungen gelten die auf unserer Internetseite aufgeführten Preise zum Zeitpunkt der Auftragserteilung. Diese Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Obst- und Saftqualität, Mindestannahmemenge

4.1 Das Obst ist vom Kunden selbst anzuliefern. Verarbeitet wird nur sauberes, ungespritztes Obst, ohne Faulstellen.

4.2 Jeder Kunde bekommt den Saft aus seinem eigenen Obst. Mit der Auftragserteilung stimmt der Kunde zu, dass produktionsbedingt bis zu 10 Liter seines Saftes in der Anlage verbleiben und bis zu 10 Liter des Vorgängersaftes aus der Anlage seiner Abfüllung zugeschlagen werden.

4.3 Die Mosterei erzeugt aus dem Obst des Kunden 100% naturtrüben Direktsaft, ohne Wasserzusatz und andere Zusatzstoffe. Das Beimischen von Zusatzstoffen des Kunden vor der Abfüllung ist aus anlagenhygienischen Gründen nicht möglich.

4.4 Die Mindestannahmemenge für angeliefertes Mostobst beträgt 50kg. Die Streuobsthelden behalten sich vor, Aufträge für kleinere Obstmengen abzulehnen oder einen Mindermengenzuschlag zu erheben.

4.5 Die Höhe des Mindermengenzuschlags orientiert sich an der Mindestannahmemenge von 50 kg und der daraus zu erwartenden Litermenge an Saft, der sich aus dem Faktor 0,6 errechnet. Dies entspräche 30 Liter. Mindermengen unter 30 Liter werden mit einem Mindermengenzuschlag ausgeglichen, der sich an der Differenz des abgefüllten Saftes zu 30 Litern berechnet. Die Höhe des Zuschlags ist der Preisliste zu entnehmen .

5. Zahlungsbedingungen, Eigentumsvorbehalt, Widerrufsrecht

5.1 Die Bezahlung erfolgt ausschließlich durch Barzahlung. Bezahlung per Überweisung, Scheck oder Lastschrift ist nicht möglich.

5.2 Der produzierte Saft, sowie die verkauften Verpackungseinheiten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Streuobsthelden. Vom Kunden beigestellte Verpackungseinheiten bleiben auch während des Mostereiprozesses Eigentum des Kunden.

5.3 Fertiggestellte Saftbinde müssen sofort nach der Produktion, spätestens jedoch nach vier Wochen vom Kunden abgeholt werden.

Streuobsthelden

5.4 Der Rechnungsbetrag ist bei der Abholung fällig. Skontoabzug ist nicht gestattet. Abgefüllte Saftgebinde verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung in der Betriebsstätte der Streuobsthelden.

5.5 Befindet sich ein Kunde in Zahlungsverzug, so kann Streuobsthelden gemäß § 288 Abs. 1 BGB während des Verzugs den gesetzlichen Verzugszinssatz, sowie für jede Mahnung eine Mahngebühr von 5 Euro geltend machen.

5.6 Bei einem Zahlungsverzug von 5 Monaten kann Streuobsthelden von dem Vertrag zurücktreten. Der gepresste Saft geht in diesem Fall dauerhaft ins Eigentum von Streuobsthelden über. Die Mosterei ist verpflichtet, den abgefüllten Saft bis zu 6 Monaten frostfrei, kühl, trocken und dunkel bis zur Abholung durch den Kunden zu lagern.

6. Gewährleistung

6.1 Grundlage für eine Gewährleistung ist die korrekte Lagerung des Saftes durch den Kunden. Die Saftgebinde müssen bis zum Öffnen kühl, trocken, dunkel und frostfrei gelagert werden. Bag-In-Box-Gebinde dürfen nicht direkt auf Steinboden gestellt und nicht höher als 3 Kisten gestapelt werden.

6.2 Um gesundheitliche Schäden zu vermeiden ist der Kunde verpflichtet die Gebinde vor der Öffnung auf Saftmängel wie übermäßige Gärung und Schimmelpilzbefall zu überprüfen.

6.3 Ein Schaden im Sinne der Gewährleistung entsteht, wenn pasteurisierte Bag-In-Box-Gebinde oder abgefüllte Saftflaschen durch Gärung oder Schimmelbildung verderben und dadurch ungenießbar werden, oder durch Mängel an der Verpackung auslaufen. Für Säfte, die pasteurisiert in neue, von Streuobsthelden erworbene Behälter abgefüllt werden, garantieren wir eine Mindesthaltbarkeit von 3 Monaten für ungeöffnete Gebinde. Für Schäden, die innerhalb dieser Gewährleistungsfrist entstehen und nicht durch den Kunden verschuldet wurden, hat der Kunde Anspruch auf Erstattung des Herstellungspreises der betroffenen Gebinde in voller Höhe.

6.4 Für einen Schadensersatzanspruch muss der Kunde nachweisen, dass der Schaden durch Verschulden von Streuobsthelden und nicht nach Ablauf der Gewährleistungsfrist entstanden ist.

6.5 Für Schäden an pasteurisierten Säften, die in vom Kunden mitgebrachte Behälter abgefüllt werden, übernimmt Streuobsthelden keine Gewähr.

6.6 Gewährleistung ist ausgeschlossen bei Mängeln an den Gebinden, die den Genuss des Saftes nicht behindern, sowie bei durch den Kunden herbeigeführten Verderb und Unbrauchbarkeit, insbesondere falscher Lagerung.

6.7 Für frisch gepressten Saft ist eine Gewährleistung ausgeschlossen.

Streuobsthelden

7. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

7.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtlichen Beziehungen mit uns gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist unser Geschäftssitz. Unser Recht, auch an dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen bleibt davon unberührt.